Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Daberkow

Bebauungsplan Nr. 1 „Solarpark Daberkow “

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung Daberkow hat in öffentlicher Sitzung am 07.12.2021 beschlossen auf dem Flurstück 63, der Flur 4 in der Gemarkung Daberkow einen qualifizierten Bebauungsplan aufzustellen. Die Aufstellung erfolgt im zweistufigen Verfahren nach den Vorschriften des BauGB.

1. Geltungsbereich

Der qualifizierte Bebauungsplans Nr. 1 „Solarpark Daberkow“ hat eine Größe von 0,35 ha. Der Planbereich liegt zwischen Daberkow und Wietzow. Südlich von Daberkow und nord-östlich der Ortslage Wietzow. Er umfasst das Flurstück 63 der Flur 4 in der Gemarkung Daberkow. Räumliche Abgrenzung und Lage des Geltungsbereichs sind den Abbildungen 1 und 2 zu entnehmen.

2. Bekanntmachung

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Abbildung 1 Lage des geplanten Vorhabens im Verwaltungsgebiet (ohne Maßstab)

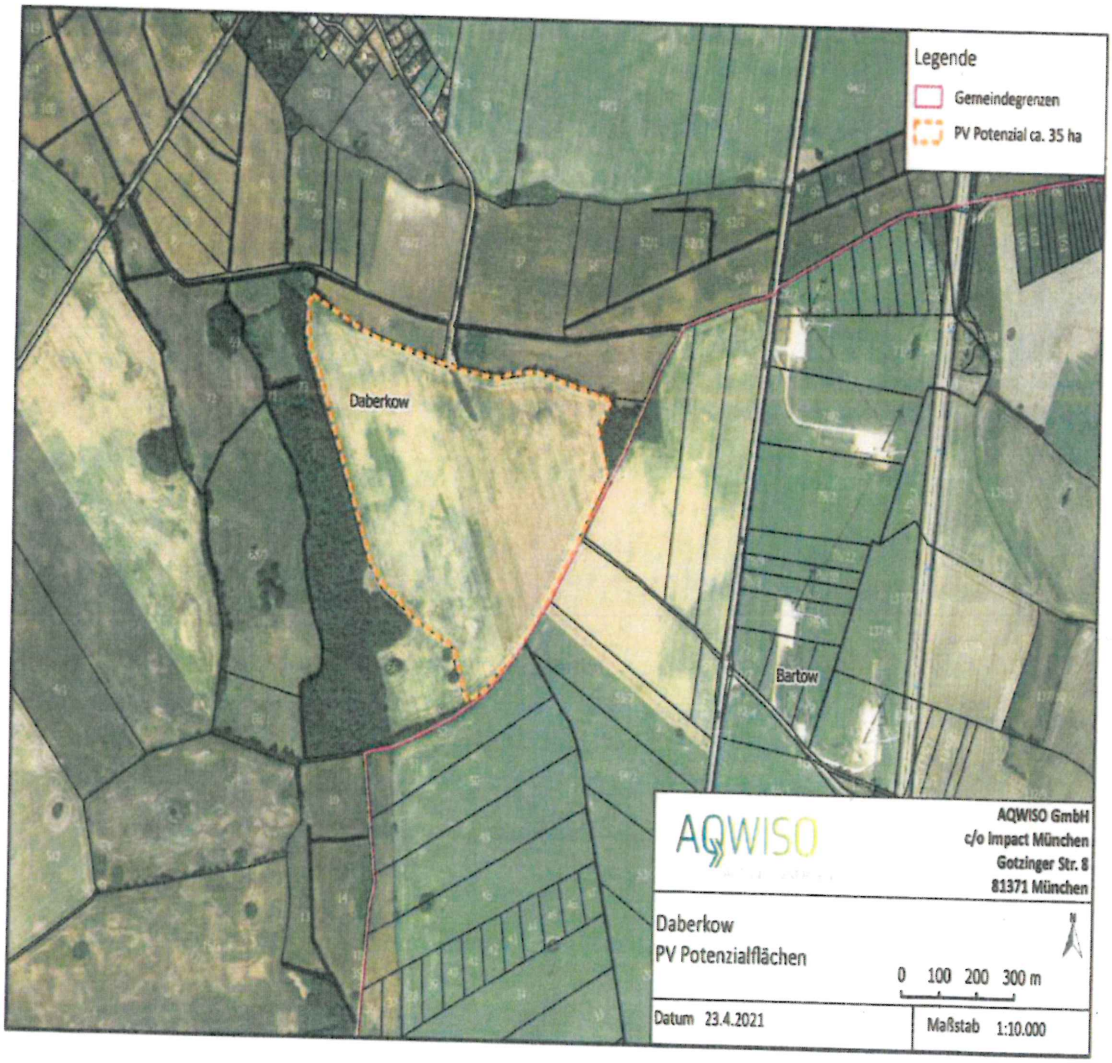

Abbildung 2 Lage des geplanten Vorhabens im Verwaltungsgebiet (ohne Maßstab)

Jarmen, 13. Juli 2022

Dr. O. Hecht
Bürgermeister

GEMEINDE DABERKOW